



Hauptstr. 27 48346 Ostbevern
Telefon (0 25 32) 332 Telefax 16 76
E-Mail info@ostbeverner.de

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE12 4036 1906 7800 5020 00
BIC: GENODEM11BB

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE82 4005 0150 0005 0036 86
BIC: WELADED1MST

Vorstand:
Antonius Hertleif Vorsitzender
Werner Pohlmann Stellvertreter
Dieter Schulze Zumkley Geschäftsführer

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 09.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.30 Uhr

OSTBEVERNER VVaG - Hauptstr. 27 - 48346 Ostbevern

An unsere Mitglieder

4. August 2021

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

wir laden Sie herzlich ein zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, den 25. August 2021
in die Gaststätte Mersbäumer, Loburg 47 in Ostbevern**

ab 19:00 Uhr Akkreditierung / Erfassung der Mitglieder am Eingang
ab 19:30 Uhr Beginn der Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Lagebericht und Bericht des Vorstandes zum Jahresabschluss 2020
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit und Erläuterungen zum Prüfungsbericht
4. Genehmigung des Jahresabschlusses und Verwendung des Gewinns
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Satzungsänderung (Siehe dazu gesonderte Anlage)
7. Verabschiedung unserer ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder Antonius Hertleif und Werner Pohlmann
8. Verschiedenes

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Corona-Pandemie veranlasst uns auch in diesem Jahr, die Mitgliederversammlung auf das rechtlich Wesentliche zu reduzieren. Wir werden im Laufe des Abends gemeinsam essen. Auf einen Fachvortrag verzichten wir. Leider ist es nicht möglich, dass Sie Begleitpersonen mitbringen.

Um die Rückverfolgbarkeit im Falle der Infizierung mit dem Corona-Virus zu gewährleisten, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 16. August 2021 (siehe beiliegende Rückantwort).

Nach der „GGG-Regel“ zeigen Sie bitte **zwingend** bei der Akkreditierung am Eingang eines der folgenden Nachweise (in Papierform oder digital in einer App) vor, **ansonsten ist ein Einlass nicht möglich**:

- **G**enesen (Bestätigung des Gesundheitsamtes)
- **G**eimpft (Vollständiger Impfschutz 14 Tage nach Zweitimpfung)
- **G**etestet (Negatives Testergebnis nicht älter als 48 Stunden)

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Abstandsregelungen von mind. 1,5 m (auch in der Warteschlange beim Eingang) und die allgemeinen Hygienevorschriften (Mund-Nase-Schutz bis zum Sitzplatz) einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Antonius Hertleif
Vorsitzender

Werner Pohlmann
Stellvertreter

Dieter Schulze Zumkley
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Anlagen:

- Kurzfassung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 6 „Satzungsänderung“
- Rückantwort / Anmeldung

Kurzfassung der Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.914,50	A. Eigenkapital	2.784.000,00
B. Kapitalanlagen	4.799.371,28	B. Versicherungstechnische Rückstellungen	2.281.502,42
C. Forderungen	241.150,66	C. Andere Rückstellungen	50.457,00
D. Sonstige Vermögensgegenstände	71.506,21	D. Andere Verbindlichkeiten	4.318,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.875,24	E. Rechnungsabgrenzungsposten	540,00
	<u>5.120.817,89</u>		<u>5.120.817,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 – Kurzfassung -

Erträge	EUR	Aufwendungen	EUR
I. Verdiente Bruttobeiträge	3.057.192,91	I. Rückversicherungsbeiträge	943.763,08
II. Rückversicherungsprovisionen u. ä. m.	251.536,83	II. Aufwendungen / Schäden (netto)	751.330,62
III. Auflösung Schwankungsrückstellungen	0,00	III. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	202.350,38
IV. Erträge aus Kapitalanlagen	143.971,42	IV. Sonst. versicherungstechnische Aufwendungen – FschSt – (netto)	58.052,06
V. Sonstige Erträge	27.110,12	V. Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.146.000,00
		VI. Aufwendungen für Kapitalanlagen	154.275,53
		VII. Sonstige Aufwendungen	91.337,05
		VIII. Steuern	57.702,56
		IX. Jahresüberschuss	75.000,00
	<u>3.479.811,28</u>		<u>3.479.811,28</u>

Der vollständige Geschäftsbericht steht auf www.ostbeverner.de als Download zur Verfügung und liegt in den Geschäftsräumen zur Einsichtnahme aus.



Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 6 „Satzungsänderung“:

Vom Verband wurde uns nahegelegt, unsere Satzung „pandemiegerecht“ für die Zukunft zu ändern. Unser Bestreben ist es auch weiterhin, die Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Wir möchten uns jedoch die Möglichkeit schaffen, auf angeordnete Versammlungsverbote angemessen zu reagieren. Die nachfolgende Satzungsänderung schafft die Grundlage hierfür. Die entsprechenden Ergänzungen in der Satzung sind im Vorfeld mit der BaFin (Bundesaufsichtsamt) abgesprochen und im Folgenden kenntlich gemacht:

Auszug aus der Satzung des OSTBEVERNER VVaG

mit kenntlich gemachten Neuerungen

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie beschließt in allen Angelegenheiten, die über die Zuständigkeit des Vorstands oder des Aufsichtsrats hinausreichen und die ihr nach dem Gesetz oder der Satzung ausdrücklich vorbehalten sind.
2. Innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres soll die ordentliche Mitgliederversammlung durch den Vorstand einberufen und abgehalten werden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand einzuberufen, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe es beim Vorstand schriftlich beantragen oder in sonstigen Fällen, in denen das Interesse des Versicherungsvereins dies erfordert.
3. Zeit und Ort der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung bekanntzugeben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern und von drei Teilnehmern aus dem Mitgliederkreise zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift hat die Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung, das Stimmverhältnis bei den Abstimmungen und den Wortlaut der Beschlüsse bekanntzugeben.
4. Die Mitgliederversammlung kann auch als sogenannte virtuelle Versammlung durchgeführt werden. Ob eine virtuelle Versammlung oder eine Präsenzveranstaltung stattfinden soll, entscheidet der Vorstand und gibt in der Einladung bekannt, welche Form der Versammlung gewählt ist.

§ 8 Beschlussfähigkeit und Stimmrecht

1. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder bzw. ohne Rücksicht auf die Zahl der an der virtuellen Versammlung teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.
2. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
3. Mitglieder können sich durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen, die nicht dem Verein angehören dürfen. Ein Bevollmächtigter kann nur ein Mitglied vertreten. Die Vollmacht ist dem Versammlungsleiter zu übergeben.
4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung, hierzu zählen auch Wahlen, können auch in Textform gefasst werden. Hierzu versendet der Vorstand an die Mitglieder Beschlussvorlagen. An der Beschlussfassung nehmen die Mitglieder teil, deren Willenserklärungen innerhalb der vom Vorstand gesetzten Frist wieder beim Verein vorliegen. Die Beschlussfassung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Mitglieder gültig. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nummern 1 – 3 sinngemäß.
5. Bei allen Beschlüssen und Abstimmungen gelten Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen.



Bitte um Anmeldung bis zum 16. August 2021

An meinen
OSTBEVERNER Versicherungsverein a.G.
Hauptstr. 27
48346 Ostbevern

Persönlich
Per Post
Per Fax: 0 25 32 – 16 76
Per Mail: info@ostbeverner.de

ANMELDUNG zur Mitgliederversammlung 2021

am Mittwoch, 25. August 2021
ab 19:00 Uhr Akkreditierung / Erfassung der Mitglieder am Eingang
ab 19:30 Uhr Beginn der Mitgliederversammlung

Datenerhebung gem. Corona-Schutzverordnung des Landes NRW

Vorname / Nachname:

Straße / Hs.-Nr.:

PLZ / Ort:

Tel-Nr.:

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit gemäß der Corona-Schutzverordnung diese Anmeldung aufbewahrt wird. Vier Wochen nach Stattfinden der Mitgliederversammlung werden die Daten vollständig vernichtet.

Unterschrift:

Bitte stimmen Sie der
Datenaufbewahrung mit Ihrer
Unterschrift zu